

klärung, bei Gelasius schon mit allen rechtlichen Folgerungen für das praktische Kirchenbild und die Vollmacht des eigenen Stuhles.

Wie kommt das? Was war geschehen?

III.

Es gehört zu den Grundthesen der katholischen Lehre über das Papsttum, daß die durch Christus in Petrus gestiftete Primatsidee, von Anfang an im Keim voll enthalten, sich immer mehr durchgesetzt und die gottgewollte Anerkennung gefunden hat: das ideelle Bild der Kirche mit dem Vorrang des Petrus und der Herrschaft des römischen Bischofs ist gegeben und im Zuge seiner Entfaltung fallen ihm staatliche Unterstützung und kirchenrechtliche Befestigung des Anspruches zu.

Am Beispiel Leos I. läßt sich besonders eindeutig zeigen, daß das historische Verhältnis von Idee und Wirklichkeit gerade umgekehrt ist, ein Beispiel also, das damit geeignet ist, die Richtigkeit des hallerschen Ansatzpunktes¹⁾ auch hier zu erweisen. Die tatsächliche Stellung als kirchlicher Ober Richter des Westens, die der römische Bischof aus staatlichem Interesse und Willen erhalten hat, bedurfte zur wirklichen Durchsetzung in der Kirche einer entsprechenden ideellen Legitimierung: zu diesem Zweck wurde das überlieferte Bild vom Apostelfürsten Petrus mit anderen Farben übermalt und in der gewünschten Weise ausgeschmückt. Mit anderen Worten: aus der bisherigen Petrusvorstellung, wie wir sie von Cyprian bis Augustin finden und wie sie der Osten nie anders gekannt hat, wurde die Lehre vom besonderen Rang unter den Aposteln und Herrscher der Kirche im römischen Nachfolger geschaffen: sie ist in allen wesentlichen Punkten ein in die Idee und in die Vergangenheit projiziertes Bild der realen, unter den geschilderten Umständen erreichten Stellung Leos unter seinen Mitbischöfen. Daß an dieser „Interpretation“ der Geschichte²⁾ und Ausgestaltung einer neuen Idee Leos Vorgängern ein beachtliches Maß geleisteter Vorarbeit zufällt, wissen wir³⁾; aber

¹⁾ Haller I, IX.

²⁾ Vgl. Koch 19.

³⁾ Gmelin 117: ... „Das geschah, je mehr es der ‚päpstlichen‘ Gedankensarbeit an der Petrusdoktrin gelang, den ‚princeps Petrus‘ mit dem jeweiligen Inhaber des römischen Bischofsstuhles gleichzusetzen. Die volle